

E-Mail: arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de

Antrag auf betriebsbezogene Ausnahme zur Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) nach § 7 Abs. 2 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

1. Angaben zum Betrieb

Name (Firma, Institut, ...)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der Kontaktperson	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

2. Persönliche Angaben der betreffenden Person

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum, Geburtsort	

3. Antragsunterlagen, die dem Antrag beizufügen sind:

- Berufliche Vorqualifikation der betreffenden Person (z.B. ein kurzer tabellarischer Lebenslauf des beruflichen Werdegangs).
- Kurze Beschreibung der Betriebsstätte und des vorgesehenen Tätigkeitsbereichs.
- Bescheinigung über die bestandenen Lernerfolgskontrollen (LEK) 1 bis 4 des Sifa-Lehrgangs 2.0 bzw. LEK 1 bis 6 des Sifa-Lehrgangs 3.0. oder Zertifikat über den Abschluss „Fachkraft für Arbeitssicherheit“

Hinweise

- Eine Bearbeitung Ihres Antrags kann nur erfolgen, wenn die unter Nr. 3 aufgeführten Unterlagen/Angaben vollständig im Amt vorliegen.
- Eine Erteilung dieser Ausnahme kann nur nach Abschluss des Ausbildungslehrgangs erfolgen.
- Wird eine solche Ausnahme angestrebt, ist sicherzustellen, dass die für den Betrieb erforderliche technische Kompetenz anderweitig abgedeckt wird.
- Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.